

Federf. Stadtamt: Zentraler Betriebshof Gladbeck

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Rat	Ratsherr Omlor	08.12.2011	

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**

**Friedhofsgebühren 2012;  
Änderung der Gebührensatzung Friedhöfe**

**Begründung:**

(ggf. zusätzlich)

Nach der Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2012 - **Anlage 1** - beträgt der Gebührenbedarf 1.805.566 € (2011 = 1.621.328 €).

Der Mehrbedarf resultiert im Wesentlichen daraus, dass für das Jahr 2011 noch Gebührenüberschüsse in Höhe von rd. 70.000 € eingesetzt werden konnten, während für 2012 etwa die Hälfte der Kostenunterdeckung aus 2010 (= rd. 42.000 €) ausgeglichen wird. Ferner fallen ab 2012 kalkulatorische Abschreibungen und Zinsen für das neue Betriebsgebäude auf dem Friedhof Brauck an.

Für die Grabmale für die Gemeinschaftsgrabstätten konnten zwar niedrigere Kosten kalkuliert werden; andererseits waren gestiegene Personalkosten (über die Leistungsverrechnung) und Materialkosten, z.B. für Energie, Kraftstoffe usw. zu berücksichtigen. Insgesamt wird deutlich, dass die Unterhaltung der Grabfelder für den Friedhofsträger in gleicher Weise stetig anspruchsvoller (und damit kostenintensiver) wird, in der sich die Nutzungsberechtigten den Gemeinschaftsgrabstätten zuwenden. Eine Trendwende ist nicht in Sicht.

Zugleich nimmt die Zahl der Aschebeisetzungen (Urnen) in den letzten Jahren deutlich zu. Lag der Anteil der Aschen an allen Bestattungen im Jahr 2003 noch bei rd. 18%, wird er im Jahr 2011 voraussichtlich auf über 26 % steigen.

Diese und andere Beobachtungen sind in die Prognose über die mutmaßliche Nutzung der Friedhöfe in 2012 - **Anlage 2** - eingeflossen.

<b>Mitzeichnungen</b>					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordneter	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: \_\_\_\_\_

Aus Gebührenbedarf und Anzahl der Divisoren wurden die rechnerisch kostendeckenden Tarife entwickelt - **Anlage 3** -.

Die „Kosten einer Bestattung“ bei Inanspruchnahme sämtlicher Teilleistungen (Grabbereitung, Grabstelle, Leichenzelle und Feierraum) können für die einzelnen Grabarten der **Anlage 4** entnommen werden.

Skizzen der Gemeinschaftsgrabmale 2012 sind beigefügt.

Der Entwurf der Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung liegt als **Anlage 5** bei.

Der Betriebsausschuss hat in seiner Sitzung am 14.11.2011 dem Rat empfohlen, den nachfolgenden Beschluss zu fassen:

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

folgende

**Ergebnisrechnung**

<b>Ertrag</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	

<b>Aufwand</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

**investiver Finanzplan**

<b>Einzahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

<b>Auszahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung

nicht zur Verfügung

**Beschlussentwurf:**

Der Rat der Stadt Gladbeck nimmt die als Anlage beigefügte Gebührenbedarfsberechnung 2012 für die kostenrechnende Einrichtung „Bestattungswesen“ zur Kenntnis und billigt sie.

Der Rat der Stadt Gladbeck beschließt die beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Gladbeck über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der städtischen Friedhöfe der Stadt Gladbeck und für sonstige Leistungen der Friedhofsverwaltung (Tarifsatzung).

Der Bürgermeister

---

- Ulrich Roland -

---

In der Sitzung des

☒ \_\_\_\_\_-Ausschusses

☒ Rates

☒ Haupt- und Finanzausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: